Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Berlin

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ▪ Bernhard-Weiß-Str. 6 ▪ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjw

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen	II C 1.9
Bearbeitung	Birgit Pietrek
Zimmer	4A20
Telefon	030 90227 5239
Zentrale ▪ intern	030 90227 50 50 ▪ 9227
Fax	+49 30 90227 6444
eMail	birgit.pietrek @senbjw.berlin.de
Datum	17.08.2015

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für die Übermittlung der Beschlüsse des Landeselternausschusses vom 22. Mai 2015.

Sie hat mich gebeten, Ihnen wie folgt zu antworten:

Zu Beschluss I (Forderungskatalog Inklusion)

Herr Staatssekretär Rackles hat bereits mit einem ausführlichen Schreiben auf die Kritik und die Vorschläge der AG Inklusion des Landeselternausschusses (LEA), der sich der LEA und verschiedene Bezirksausschüsse angeschlossen haben, reagiert. Eine Kopie dieses Schreibens füge ich zu Ihrer Kenntnis nochmals in der Anlage bei.

Zu Beschluss II (Beschluss zur Förderung musikalischer Bildung durch ein Musikbildungsförderungsgesetz u.a. auch zur Absicherung der nachhaltigen Finanzierung)

Der vorliegende Beschluss und der Entwurf für ein „Musikbildungsförderungsgesetz" verkennen die grundsätzlich unterschiedliche rechtliche Situation von Schule und Musikschule sowie deren Einbindung in die Berliner Verwaltung. Bestehende Strukturen zur Förderung der musisch-kulturellen Bildung (u.a. Rahmenkonzept Kulturelle Bildung Berlin) und entsprechende Vorgaben für Kita, Schule sowie Musikschule finden keine Berücksichtigung, ein fortentwickelnder Bezug fehlt.

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie

Den vom Gremium beanstandeten Mangel an Durchgängigkeit und Durchlässigkeit für musikalische Bildung von der Kita bis zur Hochschule und bei der Möglichkeit der Förderung begabter Kinder kann ich nicht erkennen.
Die im Schulgesetz und den ergänzenden Vorschriften getroffenen Regelungen sichern den Rahmen sowohl für den schulischen Musikunterricht als auch den Unterricht an den bezirklichen Musikschulen umfänglich ab.

Zu den einzelnen Forderungen nehme ich wie folgt Stellung:

- **Der LEA fordert von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, dass sie ein gesamtstädtisches Konzept entwickelt, das alle an musikalischer Bildung Beteiligten einbindet unter besonderer Beachtung der Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen und Migranten und der Inklusion**

Mit dem Rahmenkonzept Kulturelle Bildung aus dem Jahr 2008 liegt ein erfolgreiches gesamtstädtisches Konzept vor, dessen Umsetzung ressortübergreifend kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die musikalische Bildung nimmt darin einen nicht unerheblichen Anteil ein. Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses wurden bisher drei Fortschrittsberichte zur Umsetzung des Rahmenkonzepts vorgelegt, die auch in den Fachausschüssen diskutiert wurden. (Siehe hierzu auch: http://www.berlin.de/sen/bildung/besondere_angebote/kulturelle_bildung.) Der Vierte Fortschrittsbericht ist zum 30. April 2016 vorzulegen.

Darüber hinaus fordert der LEA zur Stärkung der musikalischen Bildungsangebote in Berlin:

- **Aufnahme des Landesmusikrats Berlin in das SchulG als beratendes Mitglied im Landesschulbeirat**

Ein entsprechender Bedarf besteht nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht. Insbesondere wurde ein entsprechendes Begehren von Seiten des Landesschulbeirates seinerseits bisher nicht vorgetragen. Nach § 124 Absatz 7 Schulgesetz wird die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten des Berliner Musikschulwesens von einem Musikschulbeirat beraten.

- **Rückkehr zur Fachlichkeit**

Im Zuge der Novellierungen des Lehrkräftebildungsgesetzes haben sich die Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen an der Universität der Künste (UdK) leicht erhöht. Im Fach Musik waren die Studienkapazitäten in den letzten Jahren gut ausgelastet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft schöpft alle Steuerungsinstrumente aus, um die hochschulvertraglich geregelten Absolventenzahlen auch für Musiklehrkräfte seitens der UdK einzufordern. Die Kapazitätsberechnungen für das Musiklehramt in dem aktuell vorliegenden Strukturplan der UdK werden zudem genauestens geprüft.

- **Ein durchgängig und qualifiziertes Angebot des Musikunterrichts für alle - im Hinblick auf Integration und Inklusion als Beitrag zur kulturellen Teilhabe**

In der Berliner Schule sieht die Stundentafel für Musik in den Klassen 1 bis 6 die geforderten zwei Wochenstunden vor. Ebenso entspricht die Ausstattung in Klasse 7 am Gymnasium mit zwei Wochenstunden den Forderungen.

Ab Klasse 7 an der Integrierten Sekundarschule (ISS) sowie ab Klasse 9 am Gymnasium sind für die Fächer Musik und Kunst nur insgesamt zwei Wochenstunden vorgesehen, in Klasse 8 am Gymnasium sind es insgesamt drei Wochenstunden. Über die Verteilung der Wochenstunden auf die Fächer kann die Schule selbständig entscheiden. Oft werden epochal in einem Schulhalbjahr zwei Wochenstunden Musik und im anderen Schulhalbjahr zwei Wochenstunden Kunst unterrichtet.
Einige Schulen mit Musikschwerpunkt haben im Rahmen der flexiblen Stundentafel Profilstunden für das Fach Musik eingerichtet, um den durchgängigen Unterricht mit zwei Wochenstunden bis Klasse 10, zumindest jedoch bis Klasse 8, abzusichern.
Darüber hinaus können musikprofilierte ISS und Gemeinschaftsschulen die Musikangebote verstärken, indem Wahlpflichtkurse Musik in der 7. und 8. Jahrgangsstufe mit mindestens drei Stunden Unterricht und in der 9. und 10. Jahrgangsstufe mit mindestens zwei Stunden Unterricht angeboten werden.

- **Räumliche und sächliche Mindestausstattung**

Hierüber entscheiden die Bezirke für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in eigener Zuständigkeit.

- **Ausreichende personelle Ausstattung der Schulen - Mehr Ermäßigungsstunden für die Vertiefung des musikalischen Angebotes**

Im Rahmen der Organisation des Schuljahres werden durch die regionale Schulaufsicht in der Prognose die spezifischen Fachbedarfe der einzelnen Schulen ermittelt. In den Einstellungsverfahren wählen die Schulleitungen entsprechend der Bedarfe aus. Sind nicht ausreichend Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber vorhanden, so können auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger berücksichtigt werden, da das Fach Musik gemäß Ausschreibung zu den Mangelfächern gehört.
Ermäßigungsstunden für weitere musikalische Angebote, die über die Stundentafel hinausgehen, sind nicht vorgesehen.

- **Qualität auch in der Evaluation!**

Das Institut für Schulqualität der Länder Berlin-Brandenburg (ISQ) unterstützt die Lehrkräfte bei der internen Evaluation ihres Unterrichts. Im Selbstevaluationsportal bereit gestellte Fragebögen können online genutzt werden, um schnell und unkompliziert eine Rückmeldung zum eigenen Unterricht zu erfahren. In dem Portal stehen auch fachspezifische Fragen zum Musikunterricht zur Verfügung.

Zum Beginn des Schuljahrs 2015/16 wird über die Weiterentwicklung des Selbstevaluationsportals beraten und damit auch über die Frage der Anpassung an den neuen Rahmenlehrplan. Bereits jetzt können Lehrkräfte und Schulen die Fragebögen um eigene, selbst entwickelte, Fragen ergänzen.

- **Keine weitere Ausdünnung der Rahmenlehrpläne durch noch stärkere Entfachlichung**
- **Das Fach „Ästhetische Bildung", darf bestenfalls ergänzend angeboten werden und kann weder Musik noch Kunst ersetzen.)**

Entgegen den Ausführungen des LEA ist das Fach Musik weiterhin ein vollwertiges Unterrichtsfach mit einem von Klasse 1 bis 10 progressiv angelegten fachspezifischen Curriculum.

Kooperation Schule — Musikschule
Umsetzung der Verpflichtung nach § 124 Abs. 6 SchulG für alle Schulen

- **Pädagogische, gesamtstädtische Konzepte für die Kooperation von Schule und Musikschule für alle Schulformen sind von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu entwickeln und allen Schulen verbindlich umzusetzen!**

Die verbindliche Vorgabe einer flächendeckenden Kooperation mit den Musikschulen würde der Eigenständigkeit der Schulen widersprechen.

Die Schulen sollen in eigener Verantwortung entsprechend ihrem Schulprogramm und Schulprofil Schwerpunkte setzen und längerfristige oder temporäre projektbezogene Kooperationen mit Musikschulen eingehen können.

- **Rahmenvereinbarungen sind für alle Schulformen verbindlich zu regeln.**

Im August 2010 wurde zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und den 12 Bezirken jeweils eine Rahmenvereinbarung über die Institutionalisierung von Kooperationen der Sekundarstufe I der Ganztagsschulen (d.h. der Integrierten Sekundarschulen, Ganztagsgymnasien und Gemeinschaftsschulen) geschlossen. Die Bereitstellung der Mittel für die Schulen orientiert sich an Schülerzahl und Ganztagsform.

Weitere Rahmenvereinbarungen über entgeltfreie Angebote für bestimmte Schulformen sind derzeit nicht geplant.

- **Eingliederung der Musikschulen in die bezirklichen Gremienstrukturen**

Siehe hierzu meine Ausführungen zur Änderung des Schulgesetzes mit dem Ziel der Aufnahme des Landesmusikrates Berlin als beratendes Mitglied in den Landesschulbeirat aaO.

- **Einführung von Gremien-Strukturen an Musikschulen ähnlich wie im Schulgesetz**

Musikschulen bieten Unterricht an für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Teilnahme am Unterricht basiert auf dem Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags, welchen die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Musikschülerinnen und Musikschüler abschließen. Die Teilnahme ist freiwillig und in der Regel entgeltpflichtig.

Mit der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine öffentliche Schule wird ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis begründet, die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen (vgl. § 46 Absatz 1 und 2 Schulgesetz).

Damit unterscheiden sich die Verfasstheit von Schulen und Musikschulen und die jeweiligen Rechtsbeziehungen der Schülerinnen und Schüler/Musikschülerinnen und Musikschüler grundlegend. Es ist daher nicht beabsichtigt, an den Musikschulen verbindliche Gremienstrukturen einzurichten.

- **Verlässliche personelle, räumliche und sachliche Ausstattung der Musikschulen**

Der Betrieb der 12 Musikschulen ist Durchführungsaufgabe der Bezirke. Über die Verwendung der für die Musikschularbeit zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entscheiden die Bezirke eigenverantwortlich.
Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft teilt die Auffassung des LEA, dass es für die an die Musikschulen gerichtete Leistungserwartung qualitative und quantitative Mindeststandards geben sollte und hat darauf in den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsberichten Musikschule stets hingewiesen. Diese Standards können jedoch nur mit den Bezirken entwickelt und umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit den Beratungen über Mindestversorgungsgrößen hat das gemeinsame „Steuerungsgremium aus Senat und Bezirken zur gemeinsamen Wahrnehmung bildungspolitischer Verantwortung" beschlossen, sich auch mit diesem Thema zu befassen.

- **Sicherstellung von Ermäßigungen an Musikschulen**

Die Entgeltordnung für die Musikschulen enthält einen umfangreichen Ermäßigungskatalog. Sozialermäßigungen werden gewährt, der Einsatz bzw. die Anrechnung von BuT-Leistungen ist möglich. Es ist beabsichtigt, den Kreis der Ermäßigungsberechtigten auf Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sigrid Egidi-Fritz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Der Staatssekretär

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft • Bernhard-Weiß-Str. 6 • D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjw

Herrn
Günter Peiritsch

Berlin

vorab per Email (g.peiritsch@lea-berlin.de)

Geschäftszeichen	II A 2
Bearbeitung	Mario Dobe
Zimmer	4C16
Telefon	030 90227 5829
Zentrale - intern	030 90227 50 50 - 9227
Fax	+49 30 90227 5065
eMail	mario.dobe @senbjw.berlin.de
Datum	19.06.2015

Forderungskatalog zur Umsetzung inklusiver Schule in Berlin

Sehr geehrter Herr Peiritsch,

als Sprecher der AG Inklusion des Landeselternausschusses (LEA) haben Sie zusammen mit anderen Elternvertretern in einer Pressekonferenz am 11.06.2015 Kritik an den von Senatorin Scheeres vorgelegten Eckpunkten für ein Konzept „Auf dem Weg zur inklusiven Schule" geübt und gleichzeitig einige Alternativvorschläge unterbreitet. Ich begrüße es sehr, dass sich Teile der Berliner Elternschaft kritisch mit den Umsetzungsschritten im Rahmen der Weiterentwicklung der Berliner Schule auseinandersetzen. Allerdings hat es mich erstaunt, dass die AG Inklusion Kritik an Einzelpunkten und Detailfragen äußert, für die noch keine zur Diskussion stehenden Konzepte vorliegen, wie dies z. B. bei der Frage der zukünftigen Diagnostik erfolgt ist. Irritiert hat mich auch die Kritik an der Arbeit des Fachbeirats Inklusion und seiner Leitung durch Frau Volkholz. Mir ist zwar bekannt, dass der Landeselternausschuss sich eine andere Berufungspraxis für die Mitarbeit im Fachbeirat wünscht, Kritik an der Arbeitsweise und der Leitung sind aber nach meiner Kenntnis bisher weder durch eine Beschlussfassung des LEA noch durch eine Intervention der bisherigen Vertreterin Frau Stockhausen-Döring bzw. des bisherigen Vertreters, Herrn Heise, geübt worden. Umso erstaunlicher finde ich es dann, dass die kritischen Äußerungen in der Pressekonferenz und den dabei verteilten schriftlichen Unterlagen ausschließlich von Personen kommen, die dem Fachbeirat nicht angehören. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit meines Hauses mit dem Fachbeirat Inklusion, die von Ihnen, aber nicht von Mitgliedern des Fachbeirats, kritisiert wird.

Den Vorwurf, dass „es sich bei der Anhörung des Fachbeirates in nicht unerheblichem Maße um den vordergründigen Beleg (Anwesenheitsliste) für die Beteiligung einer Reihe repräsentativer Vertreter bei der Erstellung des Inklusionskonzeptes handelt", weise ich zurück. Die dem Fachbeirat Inklusion vorgelegten Konzepte sind von Facharbeitsgruppen, denen Personen mit den verschiedensten Expertisen und Perspektiven angehörten bzw. angehören, erarbeitet worden und von der Projektgruppe Inklusion in meinem Haus beraten und ggf. auch geändert worden. Damit hat es bereits in der Erarbeitungsphase ein hohes Maß an Beteiligung und Transparenz gegeben. Die zu den vorgelegten Konzepten gegebenen Empfehlungen des Fachbeirats sind teilweise noch in

der Sitzung übernommen oder nach der Sitzung geprüft und in etlichen Fällen danach übernommen worden. Über den Bearbeitungsstand ist von meiner Verwaltung regelmäßig im Fachbeirat informiert worden.

Ohne auf Ihre einzelnen Forderungen einzugehen, beziehe ich Stellung zu den vier Kernbereichen Ihres Forderungskatalogs:

1. **Sonderpädagogische Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale-soziale Entwicklung und Sprache**

   Die im sog. Eckpunktepapier vorgesehenen Maßnahmen entsprechen weitgehend dem Votum des Beirats „Inklusive Schule in Berlin", dem Sie selbst angehört haben. Es ist von Senatorin Scheeres und auch unserem Haus in diversen Veranstaltungen immer wieder betont worden, dass wir an Diagnostik, auch an sonderpädagogischer Diagnostik, festhalten wollen. Nur soll diese nicht mehr nur der Feststellung eines Förderbedarfs mit anschließender Ressourcenzuweisung dienen, sondern sehr viel stärker als bisher den unterrichtenden Lehrkräften Hinweise auf eine zielgerichtete Förderung und Unterstützung der betroffenen Schülerinnen und Schüler geben. Durch den Verzicht auf eine umfangreiche Gutachtenerstellung soll die gewonnene Zeit der jetzigen Diagnostik- und Beratungslehrkräfte für die Beratung und Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen genutzt werden. Bei dieser Umsteuerung soll auch die Frage des notwendigen Nachteilsausgleichs geregelt werden. Im Übrigen haben alle Schülerinnen und Schüler in Berlin das Recht auf individuelle Förderung (siehe hierzu auch § 4 SchulG).

2. **Implementierung von Inklusion in den laufenden Schulbetrieb**

   Sämtliche von Ihnen unter dieser Überschrift genannten Punkte sind Teil der Diskussionen zum Thema „Inklusive Schule" bzw. sind im Eckpunktepapier angesprochen. So ist z.B. geplant, alle Pädagoginnen und Pädagogen so fortzubilden, dass sie besser in heterogenen Lerngruppen unterrichten können. Da ein Teil der Fortbildungsaufgaben durch die Schulberater/innen bzw. Multiplikatorinnen/Multiplikatoren übernommen werden muss, werden diese bereits Im LISUM für diese Aufgabe qualifiziert. Ebenfalls im LISUM wird gerade den Schulleiterinnen und Schulleitern aller öffentlichen Schulen ein Programm vorgestellt, mit dem sie bei ihrer Führungsaufgabe im Rahmen von Schul- und Unterrichtsentwicklung Unterstützung erhalten können. Für Fortbildung im Zusammenhang mit Inklusion sind den Berliner Schulen für das Jahr 2015 insgesamt 625.000 Euro zur Verfügung gestellt worden, die bei der Regionalen Fortbildung beantragt werden können. Diese Gelder stehen zusätzlich zu den Mitteln zur Verfügung, die das LISUM benötigt, um die Schulberater/innen und die Führungskräfte der Berliner Schule fortzubilden. Daneben dienen besondere Programme ebenfalls der Qualifizierung von Lehrkräften für die Entwicklung der inklusiven Schule, z. B. Pädagogische Werkstatt. Es gehört im Übrigen zu den verbindlichen Aufgaben von Pädagoginnen und Pädagogen, sich so fortzubilden, dass sie auch mit neuen Herausforderungen umgehen können.

3. **Schwerpunktschulen**

   Ihre Vorschläge zu diesem Punkt bedeuten keinen Widerspruch zu den entsprechenden Aussagen des Eckpunktepapiers bzw. des Ihnen bekannten Entwurfs des Konzepts für Inklusive Schwerpunktschulen und sind in beiden Papieren enthalten.

4. **Finanzierung**

   Ihre Ablehnung einer pauschalen Ressourcenzumessung, die von uns nur für die sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten LES geplant ist, hat mich sehr gewundert. Noch in dem von Ihnen mit verfassten und unterstützten Minderheitenvotum zu den Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin" heißt es unter Punkt 3: „...die auch von den

Unterzeichnern im Grundsatz befürwortete Umsteuerung zur verlässlichen Grundausstattung der Schulen in Bezug auf die Förderschwerpunkte LES (Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache) mit einer hohen Schnittmenge von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund...". Hier haben Sie sich also noch deutlich für die von uns jetzt gem. den Beiratsempfehlungen — auch des Minderheitenvotums - vorgesehene verlässliche Grundausstattung ausgesprochen. Der Grund für diesen Meinungswandel kann aus Ihrem Forderungskatalog nicht abgelesen werden. Stattdessen gehen Sie von der falschen Grundannahme aus, dass wir beabsichtigen, Ressourcen zu kürzen oder die vom Beirat geforderte sog. Nachsteuerungsreserve zu Lasten der individuellen Förderung einer Schülergruppe zu bilden. Ihnen sollte bekannt sein, dass Senatorin Scheeres gerade wegen des Mangels an zusätzlichen Ressourcen für die Umsteuerung zu einer verlässlichen Grundausstattung mit einer sog. Nachsteuerungsreserve im laufenden Haushalt den Beginn dieses Umsteuerungsprozesses zunächst zeitlich verschoben hat. Insofern ist auch Ihre Behauptung falsch, dass in unserem Haus Kürzungen der Ressourcen auf der Basis einer Modellrechnung geplant werden.

Ihnen sollte bekannt sein, dass gerade im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt für 2015 eine deutliche und nachhaltige Erhöhung der Lehrerstellen in einer Größenordnung von 240 Vollzeitstellen für die sonderpädagogische Förderung erreicht werden konnte.

Vor dem Hintergrund der in diesem Absatz benannten Fakten bitte ich Sie eindringlich, zukünftig die Behauptung zu unterlassen, meine Verwaltung würde eine Kürzung der Ressourcen planen.

In diesem Schreiben habe ich nur zu den wesentlichen Punkten Ihres Forderungskatalogs Stellung genommen. Ich habe aber meine Verwaltung gebeten, Ihren umfangreichen Forderungskatalog zu prüfen und zur Kenntnis zu nehmen.

Da Sie Ihre Forderungen gegenüber der Presse veröffentlicht haben und versuchen, neben den schulischen Landesgremien auch die schulischen Bezirksgremien zu einer Mitzeichnung des Forderungskatalogs zu bewegen, werde ich dieses Schreiben an Sie sowohl der Presse als auch dem Landesschulbeirat, dem Landeselternausschuss, dem Landesschülerausschuss, dem Landeslehrerausschuss sowie den Bezirksschulbeiräten, den Bezirkselternausschüssen, den Bezirksschülerausschüssen sowie den Bezirkslehrerausschüssen zur Verfügung stellen. Die Mitglieder des Fachbeirats Inklusion werden ebenfalls eine Kopie erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Rackles